

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH Stuttgart

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	14
5.1.3.	Lagebericht	14
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
6.	Schlussbemerkung	17

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
p.a.	per annum
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 4. November 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart
(im Folgenden auch „GTÜ“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die GTÜ ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Wir wurden auch beauftragt, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die GTÜ ist die größte amtlich anerkannte Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger und konnte ihre Position im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 weiter ausbauen. Die Zahl der Prüfengeure nahm im vergangenen Geschäftsjahr auf 2.700 Prüfengeure zu.
- Der Marktanteil der GTÜ bei den Hauptuntersuchungen (HU) in Deutschland ist grundsätzlich stabil auf hohem Niveau. Im vergangenen Kalenderjahr 2024 konnte ein leichter Anstieg von 15,8 auf 15,9 % verzeichnet werden.
- Die GTÜ konnte den kumulierten Umsatz erneut steigern. Mit einem Umsatzwachstum von gut 35 Millionen Euro (plus 6,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) konnte ein Umsatz von nunmehr 573,5 Millionen Euro für 2024 erreicht und der geplante Umsatz von 568,45 Millionen Euro um 0,9 Prozent übertroffen werden.
- Die Umsatzentwicklung im hoheitlichen Bereich der GTÜ ist positiv: Im Vergleich zum Vorjahr lag das Wachstum bei 5,9 Prozent. In absoluten Zahlen betrug der Umsatz 538,45 Millionen Euro.
- Das Ergebnis vor Steuern lag mit 6,5 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert von 7,8 Millionen Euro. Der Planwert von 4,88 Millionen Euro wurde hingegen deutlich übertroffen.
- Der Jahresüberschuss beträgt 4,4 Millionen Euro, was 0,8 Prozent der Gesamtleistung von 575,4 Millionen Euro entspricht (Vorjahr: 1,0 Prozent bei einem Jahresüberschuss von 5,2 Millionen Euro). Der Rückgang des Jahresüberschusses ist insbesondere auf den deutlich höheren Personalaufwand sowie eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr 2024 zurückzuführen.
- Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,4 Mio. Euro auf 106,28 Mio. Euro gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Reduktion kurzfristiger Vermögenspositionen, insbesondere der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände. Beide Positionen gingen zusammen um etwa 4,5 Mio. EUR zurück, was auf effizientere

Zahlungsabwicklung und geringere Außenstände hinweist – ein grundsätzlich positives Signal für das Forderungsmanagement und die Liquiditätssteuerung des Unternehmens.

- Die Summe der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stieg auf 18,8 Millionen Euro. Der im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anstieg von 0,3 Millionen Euro ist insbesondere auf die eintretenden Abschreibungen der Kernprodukte zurückzuführen.
- Die Eigenkapitalquote ist im aktuellen Jahr von 56,9 Prozent auf 61,0 Prozent gestiegen.
- Die Liquidität der Gesellschaft ist nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin gesichert.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Die Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems ist eine Grundvoraussetzung, um in Deutschland im Sinne der Überwachungsorganisation als beliehene Stelle tätig werden zu dürfen. Dazu müssen die bestehenden Strukturen und Prozesse kontinuierlich optimiert und an neue gesetzliche Anforderungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang rückt auch die Digitalisierung immer stärker in den Fokus der Gesellschaft. Moderne Technologien bieten vielfältige Möglichkeiten, interne Abläufe effizienter und transparenter zu gestalten. Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz und automatisierten Prozessen lassen sich Daten schneller und präziser erfassen und auswerten, wodurch die Arbeitsabläufe insgesamt beschleunigt und Ressourcen effizienter eingesetzt werden können. Diese Optimierungen ermöglichen es der GTÜ, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig die Qualität ihrer Dienstleistungen zu sichern. Die langfristige Sicherstellung der Qualität und der Normkonformität bleibt ein zentrales Ziel der GTÜ, insbesondere vor dem Hintergrund der Akkreditierungsanforderungen.
- Auch beim herausfordernden Thema der Gewinnung von qualifiziertem Personal stellt sich die GTÜ leistungsstark auf: Dazu wurden im Partnerrecruiting weitere Kapazitäten geschaffen, um den Personalbedarf flächendeckend zu gewährleisten.

- Die Kooperationen im Hochschulumfeld baut die Gesellschaft weiter aus, um dort die Bekanntheit der Marke zu fördern und das Interesse von Jung-Ingenieuren zu wecken.
- Die Unternehmensnachfolge bei GTÜ-Partnern ist ein weiteres Risiko. Ziel ist es, Büros und Ingenieure der GTÜ über den Nachfolgeprozess hinaus an die GTÜ zu binden.
- Die Gesellschaft erwartet im Geschäftsjahr 2025 ein leichtes bis solides organisches Wachstum der Umsatzerlöse auf 599,7 Millionen Euro. Es wird mit einem Ergebnis vor Steuern von 5,6 Millionen Euro für 2025 gerechnet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 7. Juli 2025 in Stuttgart unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), der nach den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Januar bis Juli 2025 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Im Dezember 2024 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Risikobeurteilung und Wesentlichkeit

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seiner maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sowie seines internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes und des Lageberichts
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
- ▶ Identifikation und Beurteilung der Risiken falscher Darstellung sowie Festlegung von sonstigen Prüfungsschwerpunkten:
 - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
 - Vorhandensein der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände
 - Bewertung der Rückstellungen
 - Realisierung der Umsatzerlöse
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung und Implementierung von Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Darstellung behandeln (relevante Kontrollen), sowie genereller IT-Kontrollen in diesem Zusammenhang

Prüferische Reaktion auf die beurteilten Risiken

- ▶ Durchführung und Beurteilung von Funktionsprüfungen der Kontrollen und generellen IT-Kontrollen, auf deren Wirksamkeit sich bei der Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen verlassen wurde
- ▶ Zusätzliche aussagebezogene Prüfung der wesentlichen Abschlussposten und risikoaufweisenden Prüffelder mittels:
 - Einzelfallprüfungen und Beurteilung von Einzelsachverhalten, insbesondere:
 - ▶ Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute auf Basis einer Vollerhebung

- ▶ Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen auf Basis einer Vollerhebung
 - ▶ Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer Stichprobe
 - ▶ Belegprüfungen auf Basis einer bewussten Auswahl sowie in Stichproben
-
- ▶ Prüfung der Angaben des Lageberichts durch aussagebezogene Prüfungshandlungen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Bei unserer Prüfung haben wir folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt:

In SAP S4 HANA wurde für den Einkauf bzw. Eingangsrechnungen ein Freigabeverfahren implementiert. Das implementierte Freigabeverfahren weicht nach unseren Erkenntnissen in folgenden Punkten von den von GTÜ intern vorgegebenen Regelungen (insbesondere Übersicht „Zeichnungsrechte_Bestellungen_Rechnungen_Stand 18.11.2024“) ab:

- In Einzelfällen konnten Sachliche Prüfer unter bestimmten Vertretungsverkettungen die Freigabe von Freigabeberechtigten Führungskräften durchführen, obwohl diese Rolle nur bestimmte Mitarbeiter aus dem Führungskreis haben sollten. Bei diesen Einzelfällen handelt es sich um ein Problem im SAP System, welches bereits an SAP adressiert wurde, um dieses für alle S4 HANA Cloud Nutzer abzustellen.
- Mitarbeiter, die in der zuvor genannten Übersicht nicht namentlich vorgesehen bzw. enthalten sind, können im Freigabeverfahren in SAP als Vertreter angelegt werden, unabhängig von Verantwortungsbereich und Mitarbeiterebene.

Aufgrund dieser Feststellungen haben wir unsere Prüfungshandlungen ausgeweitet, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen. Dabei haben wir die ordnungsgemäße

Funktionsfähigkeit der Schnittstelle zur Bank über sfirm sowie die Zahlungsfreigaben in sfirm als kompensierende Kontrolle geprüft. Die Befragung der Geschäftsführung ergab, dass die Vertreterregelungen in SAP als Erweiterung des Freigabeberechtigungsstands 1. November 2023 verstanden werden kann, da jede Freigabe durch einen Vertreter eines Freigabeberechtigten in SAP vollumfänglich dokumentiert bzw. nachvollziehbar und als kurzfristige Übertragung der Freigabeberechtigung zu werten ist.

Unsere zusätzlichen Prüfungshandlungen, die wir aufgrund dieser Feststellungen durchgeführt haben, haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht hatten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die dem Jahresabschluss der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen

Entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht des § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB werden selbst-erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei Vorliegen der Voraussetzungen aktiviert. Es handelt sich hierbei um selbstentwickelte Software, für die eine Nutzungsdauer von 5 Jahren unterstellt wird. Von den Einbeziehungswahlrechten in die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände im Entstehen und die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte betreffen Software für Fahrzeuguntersuchungen, Fahrzeugbewertungen und technische Prüfungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 3.317 (Vorjahr: TEUR 6.213) aktiviert. Insgesamt fielen im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 4.113 (Vorjahr: TEUR 7.553) an. Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der selbstentwickelten Software.

Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei Vorliegen einer Aufrechnungslage nach § 387 BGB werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen miteinander saldiert.

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den für die im Namen und auf Rechnung der GTÜ freiberuflich tätigen Ingenieurbüros (Vertragspartnern) liegt ein Herausgabeanspruch der von den Vertragspartnern vereinnahmten Kundengelder zu Grunde. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Verpflichtung der GTÜ zur Abführung des Honorars der Vertragspartner für deren für GTÜ erbrachten Leistungen.

Abgrenzung Aufwendungen aus den flexiblen Ergänzungsverträgen zum GTÜ-Partnerschaftsvertrag für Büroinhaber

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Ausgaben aus flexiblen Ergänzungsverträgen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Mit bestimmten Büroinhabern wurden flexible Ergänzungsverträge zum Partnerschaftsvertrag für Büroinhaber abgeschlossen, um den Büroinhaber beim Aufbau des GTÜ-Partnerbüros zu unterstützen und die Qualität der für die GTÜ erbrachten Leistungen zu steigern. Dazu erhält der Büroinhaber einen fixen Unterstützungsbonus. Im Gegenzug erklärt sich der Büroinhaber bereit, im Vergleich zum ursprünglichen GTÜ-Partnerschaftsvertrag für Büroinhaber weniger attraktive finanzielle Konditionen der Partnerschaft und eine längere Bindung an die GTÜ mbH einzugehen. Daher wird der Anteil des Unterstützungsbonus, der die noch zu erbringende Gegenleistung des Büroinhabers betrifft, aktivisch abgegrenzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 7. Juli 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Philipp Schütte
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	2.550.000,00		2.550.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.367.575,00		9.158.376,00	II. Gewinnvortrag	57.845.730,70		55.200.941,45
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	92.670,00		125.841,00	III. Jahresüberschuss	4.423.573,72		5.234.219,48
3. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Entstehen	3.169.911,67		2.403.940,27		64.819.304,42		62.985.160,93
		11.630.156,67	11.688.157,27				
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Grundstücke und Bauten	3.613.449,00		3.833.065,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	412.428,00		720.119,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.564,00		71.320,00	2. Steuerrückstellungen	1.453.428,32		471.477,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.401.191,00		2.877.198,00	3. Sonstige Rückstellungen	11.462.035,24		9.834.551,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.175,87		23.406,73		13.327.891,56		11.026.147,54
		7.174.379,87	6.804.989,73				
III. Finanzanlagen				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.493.138,30		8.825.662,16	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.387.000,00		11.262.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.425.000,00		2.325.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.444.782,68		20.705.036,92
3. Beteiligungen	159.900,00		159.900,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		155.429,37
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.963.000,00		9.931.013,70	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	590.246,20		602.041,10
		22.041.038,30	21.241.575,86	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.128.865,76		880.988,46
		40.845.574,84	39.734.722,86	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25.550.894,64		33.605.495,85
B. UMLAUFVERMÖGEN				E. PASSIVE LATENTE STEUERN	1.960.342,00		2.519.738,50
I. Vorräte							
Waren		2.148.892,70	1.534.487,58				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.863.917,26		28.432.123,42				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.958.221,49		1.375.534,40				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		469.997,26				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.135.932,17		9.838.481,15				
		34.958.070,92	40.116.136,23				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		24.879.182,84	27.317.268,74				
		61.986.146,46	68.967.892,55				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.448.092,34	1.981.340,31				
		106.279.813,64	110.683.955,72		106.279.813,64		110.683.955,72

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	573.527.056,15	538.234.738,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.317.350,62	6.212.941,44
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.842.045,64</u>	<u>1.845.983,29</u>
	578.686.452,41	546.293.663,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	4.666.412,07	4.317.864,17
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	<u>512.546.864,37</u>	<u>481.814.176,36</u>
	517.213.276,44	486.132.040,53
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.348.196,19	20.789.083,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>3.984.746,62</u>	<u>3.611.259,30</u>
	27.332.942,81	24.400.342,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.655.002,03	2.499.141,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>26.415.436,70</u>	<u>27.095.900,03</u>
	30.070.438,73	29.595.041,12
8. Erträge aus Beteiligungen	440.563,32	467.118,53
9. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	1.066.782,64	790.182,49
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.050.046,20	765.559,86
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	142.798,77
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	68.986,30
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>111.178,69</u>	<u>148.664,33</u>
14. Ergebnis vor Steuern	6.516.007,90	7.828.650,78
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.040.533,10</u>	<u>2.546.017,22</u>
16. Ergebnis nach Steuern	4.475.474,80	5.282.633,56
17. Sonstige Steuern	51.901,08	48.414,08
18. Jahresüberschuss	<u><u>4.423.573,72</u></u>	<u><u>5.234.219,48</u></u>

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024
DER
GTÜ GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ÜBERWACHUNG MBH,
STUTTGART**

I. Allgemeine Angaben

Die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264–288 HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 9610 eingetragen.

II. Angabe der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß §§ 252 und 253 HGB wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Anlagevermögen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Anlage 3

- Entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht des § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB werden selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei Vorliegen der Voraussetzungen aktiviert. Es handelt sich hierbei um selbstentwickelte Software. Von den Einbeziehungswahlrechten in die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.
- Selbstständig nutzungsfähige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens sowohl als Zugang als auch als Abgang erfasst.
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.
- Das Gebäude wird über eine Restnutzungsdauer von 11 Jahren abgeschrieben.
- Bewegliche Sachanlagen werden ebenfalls linear abgeschrieben. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung werden Nutzungsdauern von drei bis dreizehn Jahren zugrunde gelegt. Abschreibungen erfolgen pro rata temporis.
- Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.
- Falls erforderlich, werden auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Umlaufvermögen:

- Vorräte sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tagespreis bilanziert.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.
 - Allgemeines Kreditrisiko: Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.
 - Einzelwertberichtigungen: Werden individuell je nach Risikobewertung vorgenommen.

- Flüssige Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.
- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten:

- Das gezeichnete Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet.
- Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Zahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.
- Latente Steuern ergeben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die passiven latenten Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Anlage 3

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Bereich Softwareentwicklung angesetzt. Die laufenden Entwicklungsprojekte betreffen Softwarelösungen für Fahrzeuguntersuchungen, Fahrzeugbewertungen sowie technische Prüfungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungskosten in Höhe von T-EUR 3.317 (Vorjahr: T-EUR 6.213) aktiviert.

Die insgesamt im Geschäftsjahr angefallenen Entwicklungskosten beliefen sich auf T-EUR 4.113 (Vorjahr: T-EUR 7.553).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Gesamtvolumen von über T-EUR 10.000 erworben. Dabei handelt es sich um eine börsennotierte Anleihe mit Fälligkeit im Jahr 2027. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt der Buchwert der Anleihe T-EUR 9.963 (Vorjahr: T-EUR 9.931).

Aufstellung des Anteilsbesitzes

	Kapitalanteil %	Eigenkapital 31.12.2024 EUR	Jahres- ergebnis 2024 EUR
GTÜ Certification GmbH, Stuttgart	100,00	94.659,95	47.84,98 ¹
GTÜ Anlagensicherheit GmbH, Stuttgart	100,00	271.578,56	966.681,48 ¹
GTÜ Prüfmittelservice GmbH, Stuttgart	100,00	25.000,00	52.258,18 ¹
GTÜ ATEEL AG, Luxemburg	100,00	2.333.528,07	785.676,83 ²

1) Vor Ergebnisabführung

2) Jahresabschluss 2023

Mit der GTÜ Certification GmbH, der GTÜ Anlagensicherheit GmbH und der Prüfmittelservice GmbH besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag.

Vorräte

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich ausschließlich um Waren.

Forderungen

Mit Ausnahme von T-EUR 255 (Vorjahr: T-EUR 370) im Zusammenhang mit Aktivwerten aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen – ausgewiesen unter den sonstigen Vermögensgegenständen – haben sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten zudem erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuerbeträge in Höhe von T-EUR 5.748 (Vorjahr: T-EUR 5.305).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag T-EUR 1.958 (Vorjahr: T-EUR 1.376). Davon entfallen T-EUR 1.067 (Vorjahr: T-EUR 790) auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	24.874	27.312
Kassenbestand / Schecks	5	5

Der unter dem Posten „Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag umfasst sowohl Girokonten als auch festverzinsliche Termingelder.

Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital T-EUR	Gewinnvortrag T-EUR	Jahresüberschuss T-EUR	Eigenkapital T-EUR
Stand 31.12.2022/ 01.01.2023	2.550	53.125	4.571	60.246
Gewinnvortrag		2.075	-2.075	
Ausschüttung			-2.496	
Jahresüberschuss 2023			5.234	
Stand 31.12.2023 01.01.2024	2.550	55.201	5.234	62.985
Gewinnvortrag		2.645	-2.645	
Ausschüttung			-2.589	
Jahresüberschuss 2024			4.424	
Stand 31.12.2024	2.550	57.846	4.424	64.820

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller

Anlage 3

Vermögensgegenstände in Höhe von T-EUR 11.630 (Vorjahr: T-EUR 11.688) abzüglich darauf gebildeter passiver latenter Steuern in Höhe von T-EUR 1.960 (Vorjahr: T-EUR 2.520) einer Ausschüttungssperre. Damit ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Gesamtbetrag gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von T-EUR 9.670 (Vorjahr: T-EUR 9.168).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T-EUR 2 (Vorjahr: T-EUR 9). Dieser unterliegt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ebenfalls einer Ausschüttungssperre.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden versicherungsmathematisch nach dem Projected-Unit-Credit (PUC) Verfahren unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurde ein Zinssatz von 1,90% (Vorjahr: 1,83%) und eine jährliche Rentensteigerung von 2,00% (Vorjahr: 2,00%) zugrunde gelegt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird der in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T-EUR 2 (Vorjahr: T-EUR 2) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2024 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Ausstehende Boni-Zahlungen an Vertragspartner	5.240	5.145
Personalarückstellungen	2.745	3.135
Werbungskostenzuschüsse	1.100	810
Ausstehende Rechnungen	609	521

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T-EUR 9.387 handelt es sich um ein Digitalisierungs- bzw. Innovationsdarlehen mit einer Laufzeit bis Ende 2030 und einem gebundenen Sollzins von 0,94% p.a.

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr:

31.12.2024	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
TEUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.387 (Vj. 11.262)	1.875 (Vj. 1.875)	7.500 (Vj. 7.500)	12 (Vj. 1.887)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.445 (Vj. 20.705)	14.445 (Vj. 20.705)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 (Vj. 155)	0 (Vj. 155)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein	590 (Vj. 602)	590 (Vj. 602)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
sonstige Verbindlichkeiten	1.129 (Vj. 881)	1.129 (Vj. 881)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Insgesamt	25.551	18.039	7.500	12
Vorjahr	33.605	24.218	7.500	1.887

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von T-EUR 380 (im Vorjahr: T-EUR 380), sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T-EUR 82 (im Vorjahr: T-EUR 71).

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern beruhen vor allem auf Unterschieden zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertausweis für selbstgeschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter, Gebäude, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,56% (Vorjahr: 30,56%) für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Anlage 3

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein passiver Überhang in Höhe von T-EUR 1.960 (Vorjahr: T-EUR 2.520), der im Wesentlichen aus der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Wirtschaftsgüter resultiert.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der ausschließlich inländischen Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

	2024 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Fahrzeuguntersuchungen	548.291	516.395
Seminarerlöse	5.219	3.853
Übrige	20.017	17.987
	573.527	536.235

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T-EUR 1.403 (Vorjahr: T-EUR 1.626) sind im Geschäftsjahr 2024 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Anlass hierfür war die zum 31.12.2024 außerplanmäßig beendete Nutzung einer Softwarelösung, wodurch eine dauerhafte Wertminderung festgestellt wurde.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Position ist das auf das Geschäftsjahr entfallende Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T-EUR 66 (Vorjahr: T-EUR 55) enthalten. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T-EUR 135 (Vorjahr: T-EUR 506).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der ausgewiesene Betrag umfasst im Wesentlichen Zinserträge aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Zusätzlich sind Dividenden der ATEEL AG enthalten. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende in Höhe von T€ 440 vereinnahmt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T-EUR 111 (im Vorjahr: T-EUR 149) resultieren überwiegend aus dem REM-Capital-Darlehen sowie der Aufzinsung bzw. Zinsänderung bei der Bewertung von Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag beläuft sich im Berichtsjahr auf T-EUR 2.600 (ohne latenter Steuerertrag von T-EUR 560 (im Vorjahr: T-EUR 500) und umfasst im Wesentlichen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuern sowie den Solidaritätszuschlag. Gegenüber dem Vorjahr (T-EUR 2.046) ist ein Anstieg dieser Steueraufwendungen zu verzeichnen.

IV. Sonstige Angaben**Konzernabschluss**

Die GTÜ mbH stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten/kleinsten Kreis von Unternehmen auf, der beim zentralen Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) eingesehen kann werden.

Haftungsverhältnisse

Unverändert besteht ein Rangrücktritt zu Gunsten der GTÜ Certification GmbH (ehemals GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH), Stuttgart, zum 31. Dezember 2024 über T-EUR 52.

Die Vereinbarung über den Rangrücktritt (datiert vom 1. April 1996) ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündbar.

Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die GTÜ Certification GmbH mit ausreichend Zahlungsmittel ausgestattet ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs. Es besteht ein Mietvertrag mit einer festen Laufzeit bis 2030 über Zahlungen in Höhe von T-EUR 15 pro Monat.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Die Gesellschaft hat Ergebnisabführungsverträge mit der GTÜ Certification GmbH, Stuttgart, sowie der GTÜ Prüfmittelservice GmbH, Stuttgart, und einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der GTÜ Anlagensicherheit GmbH, Stuttgart, abgeschlossen. Im Rahmen dieser Verträge verpflichtet sich die Gesellschaft, etwaige Jahresfehlbeträge der genannten Unternehmen während der Vertragslaufzeit auszugleichen.

Mitarbeiterzahl

Zum Jahresende 2024 waren insgesamt 302 (Vorjahr 274) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Beschäftigungsverhältnis mit der GTÜ mbH (ohne Auszubildende, Studierende, Aushilfen, Praktikanten).

Gewinnverwendungsbeschluss

Für das Geschäftsjahr 2024 liegt zum Bilanzstichtag noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vor.

Fürs Geschäftsjahr 2023 wurde eine Ausschüttung in Höhe von T-EUR 2.400 (brutto) beschlossen, die im Juli 2024 vorgenommen wurde. Der verbleibende Betrag des Jahresüberschusses wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Geschäftsführung

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind Herr Thomas Emmert, Diplom-Kaufmann, Pliezhausen und Herr Dr. Frederick Schmidt, Jurist und Rechtsanwalt, Böblingen als Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Beide Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam. Frau Gabriele Schmidt-Rauße, Diplom-Ingenieurin, Ginsheim-Gustavsburg, war bis zum 31. Juli 2024 als Geschäftsführerin tätig.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB unter Hinweis auf die Regelung zur Befreiung unterlassen.

Herr Thomas Emmert und Dr. Frederick Schmidt sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss wären.

Stuttgart, den 7. Juli 2025

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH

Der Geschäftsführer



Thomas Emmert

Der Geschäftsführer



Dr. Frederick Schmidt

Anlagenspiegel zum 31.12.2024
der
GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH

		Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	
		01.01.2024				01.01.2024	31.12.2024				31.12.2024	31.12.2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.951.695,33	1.409.438,49	2.140.055,60	1.141.940,73	11.363.018,95	1.793.319,33	2.343.487,22	1.141.362,60	0,00	2.995.443,95	8.367.575,00	9.158.376,00
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.042.025,33	29.216,00	2.000,00	0,00	2.069.241,33	1.916.184,33	62.387,00	2.000,00	0,00	1.976.571,33	92.670,00	125.841,00
3.	Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Entstehen	2.403.940,27	1.907.912,13	0,00	-1.141.940,73	3.169.911,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.169.911,67	2.403.940,27
		15.397.660,93	3.346.566,62	2.142.055,60	0,00	16.602.171,95	3.709.503,66	2.405.874,22	1.143.362,60	0,00	4.972.015,28	11.630.156,67	11.688.157,27
II. Sachanlagen													
1.	Grundstücke und Bauten	6.224.176,17	0,00	0,00	0,00	6.224.176,17	2.391.111,17	219.616,00	0,00	0,00	2.610.727,17	3.613.449,00	3.833.065,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	79.678,59	140,00	0,00	0,00	79.818,59	8.358,59	7.896,00	0,00	0,00	16.254,59	63.564,00	71.320,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.109.932,61	1.722.491,81	688.874,43	0,00	8.143.549,99	4.232.734,61	1.021.615,81	511.991,43	0,00	4.742.358,99	3.401.191,00	2.877.198,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.406,73	76.769,14	4.000,00	0,00	96.175,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.175,87	23.406,73
		13.437.194,10	1.799.400,95	692.874,43	0,00	14.543.720,62	6.632.204,37	1.249.127,81	511.991,43	0,00	7.369.340,75	7.174.379,87	6.804.989,73
III. Finanzanlagen													
1.	Anteile an verbunden Unternehmen	8.825.662,16	1.667.476,14	0,00	0,00	10.493.138,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.493.138,30	8.825.662,16
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.325.000,00	0,00	900.000,00	0,00	1.425.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.425.000,00	2.325.000,00
3.	Beteiligungen	159.900,00	0,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.900,00	159.900,00
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	68.986,30	0,00	31.986,30	0,00	37.000,00	9.963.000,00	9.931.013,70
		21.310.562,16	1.667.476,14	900.000,00	0,00	22.078.038,30	68.986,30	0,00	31.986,30	0,00	37.000,00	22.041.038,30	21.241.575,86
		50.145.417,19	6.813.443,71	3.734.930,03	0,00	53.223.930,87	10.410.694,33	3.655.002,03	1.687.340,33	0,00	12.378.356,03	40.845.574,84	39.734.722,86

39.734.722,86

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024
DER
GTÜ GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ÜBERWACHUNG MBH,
STUTTGART**

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die GTÜ mbH ist eine amtlich anerkannte Überwachungsorganisation (ÜO). Sie wurde im Jahr 1977 gegründet und ist seit 1990 als unabhängige Prüforganisation am Markt tätig. Ihre Tätigkeitsfelder sind amtliche Fahrzeuguntersuchungen (z.B. Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen, Änderungsabnahmen, Sicherheitsprüfungen) sowie freiwirtschaftliche Dienstleistungen.

Die GTÜ ist die größte amtlich anerkannte Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger. Sie konnte ihre Marktposition im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 weiter ausbauen.

Entwicklung des Bereichs „Fahrzeuguntersuchungen“, Technischer Dienst und Sachverständigendienstleistungen

Im vergangenen Kalenderjahr 2024 konnte ein leichter Marktanteilsgewinn von 15,8 auf 15,9 Prozent im Bereich der Hauptuntersuchungen verzeichnet werden. Auch die Zahl der Prüflingenieure nahm im vergangenen Geschäftsjahr erneut zu, um 2,4 Prozent auf nun 2.700 Prüflingenieure.

Die Marktzahlen werden vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) im Rahmen der HU-Statistik ermittelt. Deutschlandweit wurden im Jahr 2024 insgesamt 31,0 Millionen Fahrzeuge zur Hauptuntersuchung (HU) vorgeführt und entspricht dem Vorjahresniveau.

Die Umsatzentwicklung im hoheitlichen Bereich der GTÜ ist positiv: Im Vergleich zum Vorjahr lag das Wachstum bei 5,9 Prozent. In absoluten Zahlen betrug der Umsatz 538,45 Millionen Euro.

2024 konnte die GTÜ erneut von der kontinuierlichen Ausweitung der Tätigkeiten im Bereich § 21 StVZO profitieren und damit ihren Umsatz im Technischen Dienst um 16,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich gesteigert werden. Die Begutachtung von neuen Einzelfahrzeugen nach Art. 45 der VO (EU) 2018/858 wurde als feste Größe im Technischen Dienst ebenso bestätigt wie die Fahrzeug-Typgenehmigungsbegutachtungen.

Im Bereich der Sachverständigendienstleistungen konnte die GTÜ den Umsatz 2024 gegenüber 2023 um 47,0 Prozent deutlich steigern.

Akademie

Bedingt durch den Fachkräftemangel, welcher sich insbesondere im Bereich der Qualifizierung zum Prüflingenieur niederschlug, konnte in der Akademie nicht der geplante Umsatz erreicht

werden (-11,6 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Umsatz jedoch um 30,7 Prozent gesteigert werden.

Umsatzentwicklung

Die GTÜ mbH wahrte als Gesamtgesellschaft abermals ihre Kontinuität und konnte den kumulierten Umsatz erneut steigern. Mit einem Umsatzwachstum von gut 35 Millionen Euro (plus 6,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) konnte ein Umsatz von nunmehr 573,5 Millionen Euro für 2024 erreicht und der geplante Umsatz von 568,45 Millionen Euro um 0,9 Prozent übertroffen werden.

Produktpolitik

Die GTÜ arbeitet aktuell an der umfassenden Modernisierung ihrer Systemlandschaft und entwickelt dafür eine zukunftsorientierte Infrastruktur. Im Zentrum steht das neue Kernprodukt **GTÜ+**, das speziell für den amtlichen Bereich konzipiert wurde. GTÜ+ soll künftig die Basis für die Durchführung der wichtigsten Dienstleistungen der GTÜ bilden. Mit einer modernen Systemarchitektur schafft GTÜ+ somit eine leistungsfähige Plattform, die es den Prüfsachverständigen ermöglicht, auch künftig die hohen Standards und Anforderungen im Bereich der amtlichen Fahrzeuguntersuchung zu erfüllen. Neben den Systemen für die hoheitlichen Dienstleistungen und dem Technischen Dienst wird dabei auch in die Weiterentwicklung des freiwirtschaftlichen Bereichs investiert. Die Akquise von Großkunden, sowie die Einführung verschiedener Kompetenzcenter für die unterschiedlichen Anforderungen der GTÜ-Partner bilden dabei einen wesentlichen Baustein.

Die Kfz-Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich waren auch im Jahr 2024 der Hauptträger der Geschäftstätigkeit der GTÜ. Dies sind insbesondere die Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO mit der zugehörigen Untersuchung des Motormanagements und Abgasreinigungssystems, die Änderungsabnahmen nach § 19 StVZO sowie Oldtimergutachten nach § 23 StVZO. Die Öffnung des § 21 StVZO aus 2019 und der damit zusammenhängende Ausbau des Technischen Dienstes erweitert das Hauptgeschäft um die Erteilung der Einzelbetriebserlaubnis und bildet somit die Grundlage der GTÜ für unsere Kunden als Full-Service-Dienstleister am Markt tätig zu sein.

Auf Basis der seitens litauischer Verkehrsbehörde erfolgten Autorisierung zur Durchführung einer technischen Untersuchung gemäß der 2014/45/EU an Nutzfahrzeugen mit litauischer Zulassung, konnte die GTÜ seit 2020 ein weiteres Geschäftsfeld etablieren. In 2024 trug dies mit einem Umsatz von 2,31 Millionen Euro zum Gesamtergebnis bei.

Die GTÜ baut ihr Service-Portfolio für Autohausketten deutlich aus. Unter dem Dach des gegründeten Servicepartnernetzes werden die Großkunden-Dienstleistungen zusammengefasst und orchestriert.

Der Bereich Sachverständigendienstleistungen hat in 2024 das neue Produkt „Mystery Call“ erfolgreich entwickelt und bereits mit Autohausgruppen als Pilot gestartet. Dies soll in 2025 mit weiteren Autohausgruppen ausgebaut werden.

Das Weiterbildungsangebot ist ein fester Bestandteil zur kontinuierlichen Qualifikation der GTÜ-Partner. Das Seminarangebot wurde deutlich ausgeweitet und durch neue Kooperationen gestärkt. Der konsequente Ausbau der freiwirtschaftlichen Akademie soll neben den GTÜ-Partnern zunehmend auch externe Kunden ansprechen.

Die geplanten Themen der GTÜ-Akademie für 2025 konzentrieren sich auf drei Hauptschwerpunkte. Im Fokus stehen hierbei zentrale Themen der neuesten Technologien im Fahrzeugbau, darunter neue Karosseriestrukturen beim Schulungspartner KTI, ein „Deep Dive in die Hochvolttechnologie“ sowie die Hochvolt S3-Schulungen.

Darüber hinaus wird die Verbindung von Wissensvermittlung und Inspiration betont. Ob Off-roadfahren auf zwei Rädern im BMW-Enduro-Park oder die erstmals 2025 angebotenen drei Termine auf der Nordschleife – hier können die Teilnehmer ihr fahrerisches Können unter Nutzung der verfügbaren Fahrerassistenzsysteme und exklusiven Rahmenbedingungen verbessern.

Ergänzt werden diese Schulungsangebote durch exklusive Premiumveranstaltungen wie das Porsche-Seminar in der Leipziger Motorsport-Lounge, inklusive Werksführung und Porsche 911-GT3-Hotlap auf der hauseigenen Rennstrecke.

Die genannten Veranstaltungen werden getreu dem Motto Road2Exellence in diesem Umfang aktuell ausschließlich bei der GTÜ-Akademie angeboten.

Wirtschaftlichkeit

Die positive Umsatzentwicklung der vergangenen Jahre setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Der höhere Rohgewinn ermöglichte Investitionen in Personal, IT und neue Geschäftsfelder. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 6,5 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert von 7,8 Millionen Euro. Der Planwert von 4,88 Millionen Euro wurde hingegen deutlich übertroffen.

Investitionen

Die Summe der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stieg auf 18,8 Millionen Euro. Der im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anstieg von 0,3 Millionen Euro ist insbesondere auf die eintretenden Abschreibungen der Kernprodukte zurückzuführen.

Die im Geschäftsjahr 2022 erworbenen Wertpapiere des Anlagevermögens führten im Jahr 2024 zu einem Zinsertrag und wurden aufgrund der aktuellen Zinslage zum 31.12.2024 von T-EUR 9.931 auf T-EUR 9.963 aufgewertet. Hierbei handelt es sich um eine börsennotierte Anleihe mit einer Laufzeit bis 2027.

Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende 2024 waren insgesamt 302 (Vorjahr 274) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Beschäftigungsverhältnis mit der GTÜ mbH (ohne Auszubildende, Studierende, Aushilfen, Praktikanten). Die Fluktuationsrate lag im vergangenen Jahr bei 8,0 Prozent. 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvierten ein Studium an der Dualen Hochschule (DH) und 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden von der GTÜ ausgebildet.

Nachhaltigkeit

Die GTÜ nimmt ihre ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung sowie ihre Verbundenheit mit der Region, in der sie operiert, ernst. Seit 2021 ist die GTÜ daher Unterzeichnerin der KLIMAWIN (ehemals WIN-Charta), einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem, das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg entstanden ist. Über 350 Mitgliedsunternehmen verpflichten sich in der KLIMAWIN zu verantwortungsbewusstem Handeln und legen dies transparent in einem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offen.

Im Jahr 2024 intensivierte die GTÜ ihre Bemühungen um Nachhaltigkeit weiter, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden und sich auf die ab 1. Januar 2025 geltenden Berichtspflichten nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorzubereiten.

Im Fokus stand die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die es ermöglichte, die bedeutendsten ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette gezielt zu identifizieren. Diese Analyse bildet eine wichtige Grundlage für strategische Entscheidungen und eine effektive Nachhaltigkeitssteuerung. Ergänzend dazu erstellte das Unternehmen eine CO₂-Erstbilanzierung für das Basisjahr 2023, um die eigenen Emissionen systematisch zu erfassen und gezielte Maßnahmen zur Reduktion zu entwickeln.

Darüber hinaus wurden alle Führungskräfte umfassend zur CSRD geschult, um die Anforderungen an zukünftige Berichtsstandards frühzeitig zu verankern.

Ein besonderes Augenmerk legte die GTÜ darauf, auch die Mitarbeitenden für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und aktiv einzubinden.

Zu diesem Zweck wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ein Ideenwettbewerb, bei dem die Belegschaft innovative Ansätze für mehr Nachhaltigkeit im Unternehmen entwickeln konnte. Die besten Vorschläge wurden ausgezeichnet und teilweise bereits umgesetzt, darunter eine Aufräumaktion in der Umgebung der GTÜ, die sowohl die Umwelt schützte als auch das Bewusstsein für regionale Verantwortung stärkte.
- Die Gründung eines bereichsübergreifenden, interdisziplinären Green Teams, das die nachhaltige Entwicklung innerhalb der GTÜ aktiv vorantreibt und als zentrale Anlaufstelle für neue Initiativen dient.
- Regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen, die praxisnahes Wissen über nachhaltiges Handeln vermittelten und den Dialog innerhalb des Unternehmens förderten.

Mit diesen Initiativen hat die GTÜ nicht nur ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele entscheidend vorangetrieben, sondern auch eine solide Basis für eine transparente und umfassende Berichterstattung geschaffen. Dies verdeutlicht das Engagement des Unternehmens, verantwortungsbewusst zu handeln und einen nachhaltigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten.

Informationssicherheit

Die GTÜ mbH ist eine regulierte Überwachungsorganisation, deren Geschäftszweck die Bereitstellung von Zertifizierungen sowie Inspektions- und Prüfdienstleistungen für Fahrzeuge und Anlagen ist. Entsprechend der Zertifizierungen nach DIN EN ISO/IEC 17020 (Inspektionsstellen) und ISO/IEC 17025 (Prüf- und Kalibrierlabore) sind die Zuverlässigkeit der Dienstleistungen und Verlässlichkeit der Ergebnisse mithin oberste Ziele der Organisation.

Dadurch erlangt die Informationssicherheit einen hohen Stellenwert in der Erfüllung des Geschäftszwecks. Die Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und das damit verbundene Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der GTÜ ist das übergeordnete Ziel für die Informationssicherheit in allen Geschäftsfeldern.

Zur Stärkung der Informationssicherheit hat die GTÜ im Jahr 2024 ein unternehmensweites ISMS-Projekt durchgeführt, um das Informationssicherheits-Managementsystem weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Zielsetzung des Projekts war, den teilweise signifikant gestiegenen äußeren Einflüssen – insbesondere den wirtschaftlichen und politischen Einflüssen der Bedrohungslandschaft sowie den sich rasant entwickelnden Angriffstechnologien einschließlich KI – erfolgreich zu begegnen und sich der Weiterentwicklung der Organisation anzupassen.

Als zentrale Ergebnisse des Projekts wurde die Organisation der Informationssicherheit personell ausgebaut, Prozesse weiter optimiert, die Wirksamkeit des Risikomanagements verbessert, sowie die Nachhaltigkeit des ISMS gestärkt. Es ist nachvollziehbar gelungen, das Sicherheitsbewusstsein insbesondere der Mitarbeitenden zu stärken und konkrete Gefährdungen erfolgreich abzuwenden.

Der Erfolg der Projektinitiative wurde formal durch die erfolgreiche Zertifizierung der Prüfziele Confidential, Strictly Confidential, High Availability, Very High Availability, Information with High Protection Needs, Information with Very High, Protection Needs, Protection of Prototype Parts and Components, Protection of Prototype Vehicles, Protection of Test Vehicles nach TISAX® durch einen unabhängigen Prüfdienstleister erfolgreich nachgewiesen.

Im Ergebnis hat die GTÜ den Erfolg und die Wirksamkeit des ISMS für Kunden, Partner und Behörden transparent gemacht, das Vertrauen gestärkt und eine solide Basis für eine stabile Weiterentwicklung der gesamten Organisation gelegt.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist im aktuellen Jahr von 56,91 Prozent auf 61,00 Prozent gestiegen. Die Liquidität der Gesellschaft ist weiterhin über umfangreiche Geldanlagen gesichert.

Die GTÜ-Partner vereinnahmen im Rahmen des GTÜ-Geschäftsmodells die im Namen und für Rechnung der GTÜ durch sie erzielten Prüferentgelte treuhänderisch für die GTÜ und leitet diese an die GTÜ weiter.

Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens ist weiterhin positiv: Der Jahresüberschuss beträgt 4,4 Millionen Euro, was 0,8 Prozent der Gesamtleistung von 575,4 Millionen Euro entspricht (Vorjahr: 1,0 Prozent bei einem Jahresüberschuss von 5,2 Millionen Euro). Der Rückgang des Jahresüberschusses ist insbesondere auf den deutlich höheren Personalaufwand sowie eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr 2024 zurückzuführen. Die Gesamtleistung setzt sich aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,4 Mio. Euro auf 106,28 Mio. Euro gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Reduktion kurzfristiger Vermögenspositionen, insbesondere der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände. Beide Positionen gingen zusammen um etwa 4,5 Mio. EUR zurück, was auf effizientere Zahlungsabwicklung und geringere Außenstände hinweist – ein grundsätzlich positives Signal für das Forderungsmanagement und die Liquiditätssteuerung des Unternehmens.

Das Anlagevermögen zeigt sich weitgehend stabil, mit nur leichten Rückgängen bei den immateriellen Vermögenswerten und dem Sachanlagevermögen. Der Rückgang der Bilanzsumme ist daher nicht auf eine Schwächung der langfristigen Vermögensbasis zurückzuführen, sondern vor allem auf geringere kurzfristige Forderungen. Dies spricht für eine eher konservative und auf Stabilität ausgerichtete Bilanzpolitik.

Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände im Umlaufvermögen beinhaltet größtenteils die von den GTÜ-Partnern treuhänderisch vereinnahmten Prüferentgelte für Leistungen aus dem amtlichen Bereich. Die Verbindlichkeiten enthalten hauptsächlich Vergütungen an die Partner.

Die Rückstellungen bei der GTÜ mbH haben sich von 11,0 Millionen Euro auf 13,3 Millionen Euro erhöht.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Mit der Liberalisierung der amtlichen Fahrzeuguntersuchung und der Möglichkeit zur Gründung einer Überwachungsorganisation gemäß der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) im Jahr 1990 konnte die GTÜ ihre Dienstleistungen bundesweit etablieren. Seitdem hat sie ihre Position als größte freiberufliche Sachverständigenorganisation kontinuierlich gestärkt. Heute arbeiten mehr als 2.600 Prüferingenieure (PI) für die GTÜ-

Überwachungsorganisation und bieten in einem umfassenden Partnernetzwerk, das über 860 eigene Prüfstellen sowie mehr als 10.000 Prüfstützpunkte umfasst, hoheitliche Fahrzeugprüfungen an. Dieses Netzwerk gewährleistet eine flächendeckende Verfügbarkeit und hohe Qualität bei der Fahrzeugprüfung in Deutschland.

Mit Inkrafttreten der 55. Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurde die Anforderung zur verpflichteten Unterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems, das die Einhaltung der Normforderungen der DIN EN ISO/IEC 17020 sicherstellen muss, für alle Überwachungsorganisationen in die StVZO übernommen. Diese Norm legt explizit die Anforderungen an den Betrieb einer Überwachungsorganisation fest und zielt darauf ab, die Unabhängigkeit, Objektivität und technische Kompetenz der Überwachungsorganisation sicherzustellen. Die Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems ist dabei eine Grundvoraussetzung, um in Deutschland im Sinne der Überwachungsorganisation als beliehene Stelle tätig werden zu dürfen.

Für die GTÜ bedeutet dies, dass die bestehenden Strukturen und Prozesse kontinuierlich optimiert und an neue gesetzliche Anforderungen angepasst werden müssen. In diesem Zusammenhang rückt auch die Digitalisierung immer stärker in den Fokus der GTÜ. Moderne Technologien bieten vielfältige Möglichkeiten, interne Abläufe effizienter und transparenter zu gestalten. Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz und automatisierten Prozessen lassen sich Daten schneller und präziser erfassen und auswerten, wodurch die Arbeitsabläufe insgesamt beschleunigt und Ressourcen effizienter eingesetzt werden können. Diese Optimierungen ermöglichen es der GTÜ, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig die Qualität ihrer Dienstleistungen zu sichern. Die langfristige Sicherstellung der Qualität und der Normkonformität bleibt ein zentrales Ziel der GTÜ, insbesondere vor dem Hintergrund der Akkreditierungsanforderungen.

Die strengen Anforderungen der Norm erfordern eine regelmäßige Überprüfung und Verbesserung der internen Prozesse, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsstandards und eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, investiert die GTÜ nicht nur in Technologie, sondern auch in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter. Durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen wird sichergestellt, dass das Personal auf dem neuesten Stand ist und über die notwendigen Kompetenzen verfügt, um die komplexen Anforderungen der Norm DIN EN ISO/IEC 17020 zu erfüllen.

Die GTÜ stellte sich auch im Jahr 2024 diesen komplexen Aufgaben, die nicht nur das für eine Überwachungsorganisation erforderliche Berichtswesen und die Akkreditierung betreffen, sondern auch die Weiterentwicklung und Anpassung der sich fortlaufend ändernden verordnungsrechtlichen Vorgaben.

Mit der im Jahr 2023 eingeführten Partikelmessung für Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 6 konnten in 2024 erste positive Effekte belegt werden. Die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Messungen stellen somit eine weitere wichtige Maßnahme zur Luftreinhaltung dar und leisten einen wertvollen Beitrag zur Reduktion der Schadstoffemissionen im Straßenverkehr. Im Jahr 2024 wurde dies mit der Umsetzung der „Verordnung über die Erfassung von Kfz-

Energieverbrauchsdaten und ihre Übermittlung an die europäische Kommission“ erweitert. Diese Verordnung zielt darauf ab, ein tieferes Verständnis für den Energieverbrauch von Fahrzeugen im realen Betrieb zu gewinnen und stellt zusätzlich einen wichtigen Schritt zur langfristigen Reduzierung von Emissionen dar. Dank dieser umgesetzten Neuerungen konnte die GTÜ ihre Rolle als Unternehmen mit Verantwortung im Bereich des Umweltschutzes weiter stärken und sich als verlässlicher Partner der Gesetzgebung und Gesellschaft positionieren.

Die GTÜ setzt ihr Engagement wesentlich daran, auch weiterhin ein verlässlicher Partner im Bereich der Fahrzeugprüfung und Qualitätssicherung zu sein und durch ihre Maßnahmen einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Verkehrssicherheit zu leisten. Die fortlaufende Digitalisierung und die Implementierung moderner Technologien werden hierbei eine zentrale Rolle spielen. Das Engagement der GTÜ umfasst dabei auch die Tätigkeit einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung, welche maßgeblich an der Weiterentwicklung moderner Prüftechnologien in der Branche beteiligt ist. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung neuer Prüfmethoden für sensorgestützte Fahrerassistenzsysteme, autonome Fahrfunktionen und für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb. Durch die Forschungsarbeit im eigenen Haus sowie durch die Mitwirkung an externen Forschungsprojekten, wie beispielsweise dem Projekt *Replicar*, leistet die GTÜ einen wichtigen Beitrag zur technologischen und sicherheitsrelevanten Zukunftsfähigkeit der Fahrzeugüberwachung und erhält die Chance, ihre Wettbewerbsposition als größte Überwachungsorganisation freiberuflicher Sachverständiger weiter auszubauen.

Auch beim herausfordernden Thema der Gewinnung von qualifiziertem Personal stellt sich die GTÜ leistungsstark auf: Dazu wurden im Partnerrecruiting weitere Kapazitäten geschaffen, um den Personalbedarf flächendeckend zu gewährleisten.

Ihre Kooperationen im Hochschulumfeld baut die GTÜ weiter aus, um dort die Bekanntheit der Marke zu fördern und das Interesse von Jung-Ingenieuren zu wecken.

Die Unternehmensnachfolge bei GTÜ-Partnern ist ein weiteres Risiko. Ziel ist es, Büros und Ingenieure der GTÜ über den Nachfolgeprozess hinaus an die GTÜ zu binden. Dezierte Experten und Recruiter der GTÜ unterstützen die Partner aktiv und kompetent bei der Gestaltung der Unternehmensnachfolge und der rechtzeitigen Suche nach Nachfolgern. Dabei erfolgen eine proaktive Ansprache und Begleitung anstehender Partnernachfolgen, welche einer klaren Systematik folgt. Im Mittelpunkt steht die individuelle Klärung der persönlichen Situation der Partner sowie die aktive Suche nach geeigneten Nachfolgekandidaten. Ergänzend wird ein Expertennetzwerk, etwa mit Steuerrechtsexperten und weiteren Fachleuten, zur Verfügung gestellt, um einen ganzheitlichen und erfolgreichen Übergabeprozess zu gewährleisten.

Prognose 2025

Die GTÜ budgetiert im Herbst des jeweils vorangehenden Jahres zum Prognosejahr. Für die Planung wird ein MIS-Tool eingesetzt. Jeder Kostenstellenverantwortliche beplant seine Kostenstelle. Im Anschluss erfolgt ein Budgetierungs- und Zielvereinbarungsgespräch mit der Geschäftsführung. Die Budgetplanung wird dann in aggregierter Form den Gesellschaftern der GTÜ in der Herbstversammlung (meist im November) des dem Planjahr vorangehenden Jahres zur Genehmigung vorgelegt. Das Budget wird im Anschluss neben dem MIS-Tool ins SAP hochgeladen und ausgewertet. Im Jahr 2024 wurde ein neues, leistungsfähigeres BI-Tool eingeführt, welches für die Planung 2026 erstmalig eingesetzt werden soll.

Für die GTÜ erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 ein leichtes bis solides organisches Wachstum der Umsatzerlöse. Für den Einzelabschluss der GTÜ mbH ist ein Umsatz von 599,7 Millionen Euro für 2025 geplant und mit einem Ergebnis vor Steuern von 5,6 Millionen Euro.

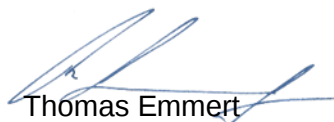
Die Mitarbeiterfluktuation wird auf Vorjahresniveau erwartet und soll durch Mitarbeiterbindungsmaßnahmen reduziert werden. Ferner soll ein Schwerpunkt auf die Führungsarbeit in der GTÜ gelegt werden und die Führungskräfte sollen in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gezielt geschult und unterstützt werden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Stuttgart, den 7. Juli 2025

GTÜ Gesellschaft für technische Überwachung mbH
Die Geschäftsführer



Thomas Emmert



Dr. Frederik Schmidt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Anlage 5

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

Anlage 5

die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Anlage 5

Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Anlage 5

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 7. Juli 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Philipp Schütte
Wirtschaftsprüfer



GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart**Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen****Gesellschaftsrechtliche Grundlagen****Gesellschaftsvertrag**

Gültige Fassung	Fassung vom 10. Oktober 1977 Letzte Änderung am 14. September 2006
Sitz	Stuttgart
Gegenstand der Gesellschaft	Die technische Überwachung und Überprüfung von Anlagen und Fahrzeugen aller Art durch freie, unabhängige Sachverständige
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 2.550.000 und ist voll eingezahlt.
Gesellschafter	

	31.12.2024	31.12.2023	%
AGS e.V. Arbeitsgemeinschaft der Kfz-Sachverständigen, Stuttgart	850.000,00	850.000,00	33,3
BVS – Kfz-Sachverständigen-Verein e.V., Emmerich am Rhein	850.000,00	850.000,00	33,3
Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V., Berlin	850.000,00	850.000,00	33,3
	2.550.000,00	2.550.000,00	100

Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart HRB 9610
Letzter Auszug vom 31. Januar 2025

Organe**Geschäftsführung**

Emmert, Thomas, Pliezhausen

Schmidt-Rauße, Gabriele, Ginsheim-Gustavsburg (bis 31. Juli 2024)

Dr. Schmidt, Frederik, Böblingen (ab 1. Juli 2023)

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

Prokurist

keine

Gesellschafterbeschlüsse

Mit Gesellschafterbeschluss vom 18. Juni 2024 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Billigung des Konzernabschlusses zum 31.12.2023
- Ausschüttung in Höhe von EUR 2.589.430,23 für das Geschäftsjahr 2023
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023

Mit Gesellschafterbeschluss vom 4. November 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl von Baker Tilly GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) zum Abschlussprüfer

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gem. §§ 290 ff. HGB auf, in den sie inländische und ausländische Tochterunternehmen einbezieht.

Steuerliche Grundlagen**Allgemeine Angaben**

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Stuttgart Körperschaften

Außenprüfung

In 2020/2021 für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 und folgende Steuerarten: Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer. In 2023 wurde eine Lohnsteueraußenprüfung abgeschlossen.

Organschaft

Zwischen der Gesellschaft und der GTÜ Prüfmittelsicherheit GmbH sowie der GTÜ Certification GmbH (ehemals GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH) wurden Ergebnisabführungsverträge, mit der GTÜ Anlagensicherheit GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Es besteht eine

körperschaftssteuerliche, gewerbesteuerliche und umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Gesellschaft und diesen Tochtergesellschaften.

Wichtige Verträge

Ergebnisabführungsverträge

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften:

- **GTÜ Anlagensicherheit GmbH, Stuttgart:**

Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der GTÜ Anlagensicherheit GmbH und der GTÜ mbH wurde 2002 abgeschlossen und 2014 ergänzt. Er hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich um jeweils ein Jahr sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt (Kündigungsfrist: sechs Monate zum 31. Dezember). Die GTÜ mbH verpflichtet sich darin während der Vertragslaufzeit einen etwaigen Jahresfehlbetrag auszugleichen und im Gegenzug besteht für die GTÜ Anlagensicherheit GmbH die Verpflichtung ihren Jahresüberschuss an die Muttergesellschaft abzuführen.

- **GTÜ Prüfmittelservice GmbH, Stuttgart:**

Der Vertrag wurde am 1. Januar 2019 mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen und verpflichtet die GTÜ Prüfmittelservice GmbH zu der Abführung ihres Jahresergebnisses an die GTÜ mbH. Gleichzeitig wird die Muttergesellschaft zum Ausgleich eines während dem Vertragszeitraums entstehenden Jahresfehlbetrags verpflichtet. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt (Kündigungsfrist: sechs Monate zum 31. Dezember).

- **GTÜ Certification GmbH, Stuttgart (ehemals GTÜ Zertifikierungsstelle GmbH):**

Der Vertrag wurde 2008 abgeschlossen und hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis 31. Dezember 2013. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt (Kündigungsfrist: sechs Monate zum 31. Dezember). In dem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet sich die Tochtergesellschaft zur Abführung ihres Jahresergebnisses an die Muttergesellschaft. Im Ausgleich dazu verpflichtet sich die GTÜ mbH dazu einen während der Vertragslaufzeit entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Darlehensverträge

Folgende Darlehensverträge bestehen zwischen der GTÜ mbH und der GTÜ Prüfmittelservice GmbH, Stuttgart:

- Darlehen i.H.v EUR 1.200.000,00 vom 12. April 2017, mit einem Zinssatz von 3,00% p.a. Das Darlehen ist über eine Sicherungsübereignung von Vermögensgegenständen besichert.

- Darlehen i.H.v EUR 500.000,00 vom 29. November 2017, mit einem Zinssatz von 3,00% p.a.
- Darlehen i.H.v EUR 125.000,00 vom 27. November 2017, mit einem Zinssatz von 3,00% p.a., welches die GTÜ mbH von dem ehemaligen Gesellschafter Kessler QMP GmbH übernommen hat.

Folgender Darlehensvertrag besteht zwischen der GTÜ mbH und der ATEEL S.a.r.l., Wecker, Luxemburg:

- Darlehen i.H.v EUR 500.000,00 vom 10. Juli 2023, mit einem Zinssatz von 3,50% p.a.

Darlehensverträge

Zwischen der GTÜ mbH und der Kreissparkasse Ludwigsburg wurden Ende 2023 folgende ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredite im Rahmen der Inanspruchnahme des Förderprogramms (Prg.Nr. 380) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgeschlossen, jeweils mit einer Laufzeit bis zum 30.12.2030 sowie einem gebundenen Sollzins von 0,9400 % p.a.:

- Darlehen i.H.v. EUR 1.772.000,00 (Projekt 1)
- Darlehen i.H.v. EUR 647.000,00 (Projekt 2)
- Darlehen i.H.v. EUR 3.835.000,00 (Projekt 3)
- Darlehen i.H.v. EUR 1.918.000,00 (Projekt 4)
- Darlehen i.H.v. EUR 2.794.000,00 (Projekt 5)
- Darlehen i.H.v. EUR 2.171.000,00 (Projekt 6)

Tilgungszahlungen sind quartalsweise in Raten zu leisten. Außerplanmäßige Rückzahlungen sind gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Es wurden keine Sicherheiten gestellt.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg darf ihre Forderungen aus dem Darlehensvertrag ohne gesonderte Zustimmung der GTÜ mbH an das Förderinstitut (KfW) abtreten. Ansonsten darf die Kreissparkasse Ludwigsburg ihre Forderungen ohne Zustimmung der GTÜ mbH nur zum Zwecke der Verwertung abtreten bei Kündigung oder Kündigung des Vertrags oder bei Nichtrückzahlung bei Gesamtfälligkeit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.